

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger  
der SHGT – info – intern  
- Ämter  
- Gemeinden  
- Zweckverbände  
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 23.11.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock  
Haus der kommunalen Selbstverwaltung  
Telefon: 0431 570050-50  
Telefax: 0431 570050-54  
E-Mail: info@shgt.de  
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 51.51.30.05 AW/Pe  
Zuständig: Herr Am Wege  
Telefon/Durchwahl: 53

## SHGT - info-intern Nr. 464/21

### Geplante Änderungen des KiTaG für 2022 – Auswirkungen auf die Praxis

Bereits mit info-intern Nr. 330/21 haben wir über geplante Änderungen des Gesetzgebers im KiTaG berichtet, die bereits zum 01.01.2022 in Kraft treten sollen.

Wir haben aus dem uns vorliegenden Entwurf zum Haushaltsbegleitgesetz 2022 (dort Artikel 5 <http://www.landtag.ltsch.de/infothek/wahl19/drucks/03200/drucksache-19-03201.pdf>) die praxisrelevanten Änderungen herausgezogen und wollen auf diese vorab verweisen.

Auch wenn alle Gesetzesänderungen unter dem Vorbehalt der Verabschiedung durch den schleswig-holsteinischen Landtag im Dezember stehen, wollen wir schon jetzt informieren:

#### 1. Elternbeiträge für U3-Kinder zum 01.01.2022

Der Gesetzgeber plant die Absenkung der Höchstbeiträge für Elternbeiträge für die Förderung von U3-Kindern von bisher 7,21 Euro auf 5,80 Euro pro wöchentlicher Betreuungsstunde (§ 31 Absatz 1 KiTaG-E). Damit liegt der höchstzulässige Elternbeitrag für die Betreuung von unter 3jährigen Kindern nur noch geringfügig über dem Kostenbeitrag für ältere Kinder.

Daneben sollen auch die Elternbeiträge für gebuchte Einzelstunden von 1,80 Euro auf 1,45 Euro abgesenkt werden (§ 31 Absatz 1 Satz 6 KiTaG).

